

An  
die Landesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.  
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

**ausschließlich per E-Mail**

Geschäftsstelle

Ridlerstraße 75  
80339 München

Postfach 70 03 01  
81303 München

Telefon (089) 21 23 89-0

Fax (089) 29 67 06

[info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de)

[www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

7. Mai 2021

## **Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bayerische Kabinett hat eine Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 6. Juni 2021 beschlossen. Durch eine Änderungsverordnung wurden insbesondere Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen aufgenommen. Die Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ gilt unverändert fort bis zum 31. Mai 2021.

Die Geltungsdauer des Rundschreibens des Bayerischen Bezirketags vom 8. März 2021 wird deshalb entsprechend der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Derzeit ist bei den Infektionszahlen ein positiver Trend festzustellen und auch bei den

Impfungen ist im Vergleich zu unserem letzten Rundschreiben ein deutlicher Fortschritt erkennbar. Sollte sich dieser positive Trend fortsetzen, ist davon auszugehen, dass auch die Versorgung der Leistungsberechtigten bald wieder mit geringeren Einschränkungen möglich sein wird. Wir gehen deshalb davon aus, dass bei gleichbleibend positiver Tendenz einige der in unseren bisherigen Rundschreiben geregelten Ausnahmen, wie beispielsweise die Aussetzung der Platzfreihalteregungen im Bereich der Besonderen Wohnformen und der Werk- und Förderstätten, in naher Zukunft nicht mehr erforderlich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler  
Präsident  
des Bayerischen Bezirketags



Stefanie Krüger  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Bezirketags